

Antrag

der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Landeswildwegeplan

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. inwieweit sie die Einschätzung des vom NABU-Bundesverband vorgelegten Bundeswildwegeplans bezüglich Wanderungskorridoren und identifizierter Konfliktstellen teilt;
2. inwieweit sie die vom NABU Baden-Württemberg vorgeschlagene Initiative für einen Landeswildwegeplan teilt;
3. ob weitere Leitarten und falls ja, welche, für die Erstellung eines Landeswildwegeplans herangezogen werden sollten;
4. welche weiteren Konfliktstellen unter Einbeziehung vorliegender Forschungsergebnisse zu Wildtierkorridoren (insbesondere Forschungen der FVA), weiterer Arten und zusätzlicher landesspezifischer Informationen (u. a. zu Natura 2000) identifiziert werden können;

II.

1. in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden einen Landeswildwegeplan zu erstellen;
2. ein Konzept mit Vorschlägen für Großraumkorridore, für konkrete Maßnahmen und Prioritäten zur Entschärfung der Konfliktstellen vorzulegen.

13. 02. 2007

Dr. Splett, Lösch, Lehmann, Pix,
Rastätter, Sckerl, Untersteller GRÜNE

Eingegangen: 14. 02. 2007 / Ausgegeben: 16. 03. 2007

1

Begründung

Die Zerschneidung von Lebensräumen hat in den vergangenen Jahrzehnten stark zugenommen. Die Anzahl der großen unzerschnittenen Räume ist dramatisch zurückgegangen. Dies hat weitreichende Folgen für Wildtiere und den langfristigen Erhalt der Artenvielfalt. Ereignisse wie der Tod eines Luchses auf der A 8 am 1. Januar 2007 sind nur die Spitze eines Eisberges, der auf die Problematik der Landschaftszerschneidung und die große Zahl von Wildunfällen aufmerksam macht.

Obwohl das Problem schon lange bekannt ist, obwohl es in anderen Ländern wie der Schweiz und den Niederlanden bereits seit Jahren umfangreiche Maßnahmen zur „Landschaftszerschneidung“ gibt und obwohl auch in Baden-Württemberg schon zahlreiche Veranstaltungen zum Thema stattgefunden haben und schon etliche Publikationen zur Problematik vorliegen, wird die Thematik hierzulande bei vielen Straßenplanungen immer noch zu wenig berücksichtigt und existieren praktisch keine Planungen, um die Barrierewirkung des bestehenden Straßennetzes zu entschärfen.

Ein Landeswildwegeplan wäre ein zentrales Element zur Umsetzung des gesetzlich vorgeschriebenen Biotopverbundes sowie zur Kohärenz des EU-Schutzgebietsnetzes Natura 2000, das bisher im Wesentlichen aus einzelnen Gebietsmeldungen besteht, nicht aber den Anforderungen eines „Netzes“ und damit einer Vernetzung genügt.

Angelehnt an den Begriff des „Bundesverkehrswegeplans“ hat der NABU am 12. Februar 2007 einen detaillierten „Bundeswildwegeplan“ vorgelegt. Stellvertretend für viele andere Arten wurden hierbei Wolf, Wildkatze, Luchs, Rothirsch und Otter in den Blick genommen und Wanderungskorridore und Konfliktstellen identifiziert. Bundesweit wurden 125 Konfliktpunkte des „vordringlichen Bedarfs“ identifiziert, von denen 11 in Baden-Württemberg liegen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. März 2007 Nr. Z(55)–0141.5/65F nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Einvernehmen mit dem Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

I. zu berichten,

1. inwieweit sie die Einschätzung des vom NABU-Bundesverband vorgelegten Bundeswildwegeplans bezüglich Wanderungskorridoren und identifizierter Konfliktstellen teilt;

Zu 1.:

Das vorgestellte Konzept des NABU-Bundesverbandes weist fachliche Mängel auf und ist unvollständig. Es handelt sich um ein Grobkonzept, das nicht die Qualität bestehender Arbeiten auf Bundesebene (Verbände – Projekt BfN und DJV zu Lebensraumkorridoren in der Bundesrepublik mit fachlicher Unterstützung der FVA, Analyse mitteleuropäischer Wildtierkorridore [FVA]) erreicht.

Im Einzelnen:

a) Übergeordnete, länderübergreifende Maßstabsebene:

Die Selektion von drei Nord-Süd- sowie von drei Ost-West-Achsen ist anhand fachlicher Kriterien nicht nachvollziehbar. Eine durchgängige Nord-

Süd-Achse vom Schweizer Jura über den Schwarzwald und den Odenwald in den Mittelgebirgsraum, wie sie durch detaillierte Modellierungen der FVA abgebildet wird, findet sich nicht in dem Konzept, obwohl sie von bundesweiter Bedeutung ist.

Der in Baden-Württemberg angesetzte Ost-West-Korridor verläuft durch stark fragmentierte und intensiv besiedelte Räume – eine Realisierung ist ausgeschlossen. Der wichtige Ost-West-Korridor vom Schwarzwald, Alt-Wutach entlang der Schwäbischen Alb bis nach Bayern ist nicht dokumentiert.

b) Querungsmaßnahmen:

Nicht alle Querungsmaßnahmen finden sich an den priorisierten Achsen, sondern zum großen Teil ohne erkennbaren funktionalen Bezug dazu abseits.

Für Baden-Württemberg sind weiterreichende Untersuchungen über Zahl und Lage von Querungsmaßnahmen notwendig.

2. inwieweit sie die vom NABU Baden-Württemberg vorgeschlagene Initiative für einen Landeswildwegeplan teilt;

Zu 2.:

Die Initiative ist nicht neu. Die FVA hat in den letzten 5 Jahren bereits wesentliche Grundlagen für einen Landeswildwegeplan erarbeitet (Projekt Wildtierkorridore, Projekt Wildunfälle, div. Diplomarbeiten). Auf diesen Grundlagen können landesweit auf wissenschaftlicher Basis erarbeitete, umsetzungsrelevante Planungsgrundlagen geschaffen werden.

3. ob weitere Leitarten und falls ja, welche, für die Erstellung eines Landeswildwegeplans herangezogen werden sollten;

Zu 3.:

Die hervorgehobene Berücksichtigung von Leitarten wird im Allgemeinen für die fachlich notwendigen Anforderungen an ein Wildtierkorridorsystem überschätzt. Die aufgeführten Arten sind in weiten Teilen Deutschlands entweder gar nicht anzutreffen oder nur in lokalen, kleinen Populationen vorhanden.

Für ein umfassendes Projekt zur Priorisierung von Korridorachsen und Maßnahmen (Landeswildwegeplan) sollten sämtliche relevanten Hinweise von allen Großsäugern zur Lage von Korridoren berücksichtigt und gewertet werden (u. a. Luchs, Wildkatze, Rothirsch). Hierzu gehören unter anderem auch die jährlich mehr als 20.000 Wildunfälle mit Rehen und Wildschweinen auf Baden-Württembergs Straßen.

4. welche weiteren Konfliktstellen unter Einbeziehung vorliegender Forschungsergebnisse zu Wildtierkorridoren (insbesondere Forschungen der FVA), weiterer Arten und zusätzlicher landesspezifischer Informationen (u. a. zu Natura 2000) identifiziert werden können;

Zu 4.:

Die Einbeziehung von NATURA 2000-Gebieten wird zwar angestrebt, doch ist zu erwarten, dass die Verteilung und der Grenzverlauf der NATURA 2000-Gebiete nicht direkt mit einem Korridorsystem kompatibel ist. Für das Auerwild wird zurzeit von der FVA ein Biotopverbundmodell erarbeitet, das die Grundlage eines „Aktionsplanes Auerhuhn Schwarzwald“ bilden soll. Die

sich dabei ergebenden Flächenabgrenzungen können mit der Abgrenzung der NATURA 2000-Gebiete allein nicht erklärt werden.

II.

1. in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden einen Landeswildwegeplan zu erstellen;

Zu 1.:

Vgl. Anmerkungen zu I. Ziff. 2 und 3.

2. ein Konzept mit Vorschlägen für Großraumkorridore, für konkrete Maßnahmen und Prioritäten zur Entschärfung der Konfliktstellen vorzulegen.

Zu 2.:

Vgl. Anmerkungen zu I. Ziff. 2 und 3.

Es ist beabsichtigt, insbesondere auf Grundlage der FVA-Projekte „Wildtierkorridore“ und „Wildunfälle“ die unter ökologischen Gesichtspunkten landesweit größten Konfliktpotenziale für den Populationsverbund von Wildtieren mit dem überörtlichen Straßennetz zu identifizieren. Dabei wird der dringlichste Handlungsbedarf für Querungsmaßnahmen am überregionalen Straßennetz Baden-Württembergs auf wissenschaftlicher Grundlage priorisiert. Ziel ist es, die Ergebnisse direkt in die Regionalpläne einfließen zu lassen, damit eine langfristige Planungs- und Umsetzungssicherheit gewährleistet werden kann.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum